



MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 07.07.2021

Nummer 27 - -



Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 07.07.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	10	7-Tage-Inzidenz:	2,98
Gemeinde Betzenweiler	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	0

LANDRATSAMT BIBERACH

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • ☎

Vermittlung 07391 779-2500

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2021

Einladung zur Aufklärungs- und Informationsversammlung über die geplante Flurbereinigung Betzenweiler (Ried), Landkreis Biberach

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Betzenweiler zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich Teile der Gemeinde Betzenweiler, Gemarkung Betzenweiler und Teile der Gemeinde Moosburg, Gemarkung Moosburg, umfassen.

Es wird eine Fläche von etwa 115 ha haben. Eine flurstücksscharfe Karte mit der **voraussichtlichen** Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 08.07.2021 bis 23.07.2021 im Rathaus Betzenweiler zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4086) und auf der Internetseite des Landkreises Biberach (www.biberach.de/flurneuordnung_aktuelles.html, Flurneuordnungsverfahren Betzenweiler (Ried)) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und alle interessierten Bürger werden hiermit zur Aufklärungs- und Informationsversammlung am

Mittwoch, 21.07.2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Die Obere Naturschutzbehörde informiert über die aktuellen Planungen der zur Revitalisierung des Rieds.

Es wird darauf geachtet, dass die „3-G-Regeln“ (Geimpft, Getestet, Genesen) eingehalten werden. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

gez. Helfert, LVD D.S.



Karte mit Abgrenzung des vorläufigen Planungsgebietes des Flurneuordnungsamtes.

Hinweis:

Die Gemeinde Betzenweiler hat dem Flurneuordnungsverfahren und dem beabsichtigten Planungsgebiet **noch nicht zugestimmt.**

Die Abgrenzung ist daher bislang nur ein Vorschlag des Flurneuordnungsamtes.

Öffentliche Bekanntgabe

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die **Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** hat in der öffentlichen Sitzung vom **30. Juni 2021** den aufgestellten Jahresabschluss 2020 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.827.594,40

davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	1.836.416,33
- das Umlaufvermögen	991.178,07

davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	2.595.688,59
- die Rückstellungen	122.739,65
- die Verbindlichkeiten	37.947,99

1.2 den Jahresgewinn	71.218,17
----------------------	-----------

1.2.1 Summe der Erträge	2.254.512,57
-------------------------	--------------

1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.183.294,40
------------------------------	--------------

2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der Jahresgewinn von 71.218,17 € ist im Jahr 2021 in die allgemeine Rücklage einzustellen.	
---	--

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 mit Bilanz zum 31. Dez. 2020 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 19. Juli 2021 bis einschl. Dienstag, den 27. Juli 2021 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 01. Juli 2021

gez. Rude, Verbandsvorsitzender

Wasserversorgung Zweckverband nördliches Federseebecken

Zweckverband vergibt Sanierungsarbeiten und verabschiedet Klaus Ulmschneider

Zu Beginn der vergangenen Sitzung im Betzenweiler Rathaus musste durch Verbandsvorsitzenden Stefan Koch Herr Klaus Ulmschneider im Zweckverband verabschiedet werden. Im Namen des Verbandes wurde ihm für sein gutes Mitwirken ein kleines Präsent überreicht, dass er mit dankenden Worten annahm. Sodann konnte Koch Herr Patrick Hepp, als Nachfolger Kraft Amtes und neuen Bürgermeister der Gemeinde Alleshausen, im Gremium begrüßen. Dieser wurde auch zum 3. stellv. Verbandsvorsitzenden gewählt.

Herr Matthias Schmid als Verbandsrechner stellte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, den Jahresabschluss 2020 und den Haushaltsplan 2021 vor, dessen Planungen bestätigt werden. Technische Führungskraft, Herr Ansgar Roth, erläuterte die umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Wasserversorgung die, in Höhe von 160 770,10 €, an die Firma Hydro-Elektrik aus Ravensburg vergeben wurden. Mit der Maßnahme sollen die Ozonanlage mit Zentralsteuerung im Hochbehälter und im Pumpwerk der Schaltschrank mit Steuerung erneuert werden. Ebenso wird die Prozessleittechnik installiert. Für die Zukunft sollen die Versorgungsstrukturen der eigenen und angrenzenden Wasserversorger durch ein Strukturgutachten beleuchtet werden. Für diese Erhebung, mit Kosten von ca. 25 500.- €, stehen ca. 50 % Fördergelder zur Verfügung. Das Gremium sieht dadurch eine Erhöhung der Versorgungssicherheit und beauftragt den Verband mit der Vorbereitung des Gutachtens. Im Zuge des Konjunkturpaketes des Bundes konnte ein Zapfwellengenerator zur Noteinspeisung der Wasserversorgung angeschafft werden. Ebenso gab Herr Roth die Umbauarbeiten am Übergabeschacht in Betzenweiler bekannt.

Mit dankenden Worten an die Verbandsmitglieder und Wassermeister Hans Fuchs schloss der Vorsitzende die Sitzung.



(BM Patrick Hepp, BM a.D. Klaus Ulmschneider, BM Stefan Koch, BM Tobias Wäscher)

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Freitag, 16.07.2021
Gelber Sack:	Montag, 19.07.2021
Restmüll:	Mittwoch 21.07.2021
Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 – 17.00 Uhr

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

Kontakt

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de
 amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt
 rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM
 bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst
 bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutzhinweis

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

Mitteilungen

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2022: Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR: Wo liegen die Förderschwerpunkte? Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO₂-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelage sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelage im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO₂-Speicherzuschlag: Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, CO₂ bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren: Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Frist zur Einreichung der Anträge beim Landratsamt ist der 30.09.2021.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 17.09.2021 bei der Gemeinde vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herrn Bürgermeister Wäscher unter Tel. 418 oder bm@betzenweiler.de um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervoraussetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/> oder unter [Info Antragstellung](https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx) bei <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Bürgermeisteramt Betzenweiler, 07.07.2021

Information an die Gemeinde und Anwohner: Drohnenflüge zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet

München, Juni 2021 - In den letzten Jahren hat sich der Maiszünsler, ein besonders hartnäckiger und gefräßiger Schädling, im Mais breitgemacht. Je nach Befall verursacht er Pilzerkrankungen, Fäulnis und frühzeitiges Absterben der Maispflanze. So hat seine Verbreitung oft deutliche Ernteverluste zur Folge. Immer mehr Landwirte in Württemberg verzichten bei der Bekämpfung des Maiszünslers auf chemischen Pflanzenschutz, da es inzwischen eine sehr wirksame biologische Alternative gibt: den natürlichen Feind des Maiszünslers, die Schlupfwespe (Trichogramma). Die Eier des Nützlings parasitieren die Eigelege des Maiszünslers und führen so zur Dezimierung des Maiszünslerbestands.

Um die Trichogramma flächendeckend über dem Maisfeld ausbringen zu können, kommt häufig eine Drohne zum Einsatz. Die GPS-gesteuerte Drohne dient als Transportmittel für die Schlupfwespen: Sie überfliegt das Feld nach vorab festgelegter Route und wirft in regelmäßigen Abständen automatisch Kapseln mit Schlupfwespen ab. Die Kapseln bestehen mehrheitlich aus Zellulose oder Maisstärke und werden auf natürlichem Wege abgebaut. Etwa von Mitte Juni bis Anfang Juli werden in Ihrem Gemeindegebiet vorübergehend Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung zu beobachten sein. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:

Was genau macht die Drohne hier auf unserem Gemeindegebiet? Die Drohne wirft über einer genau definierten Ackerfläche Kapseln aus Zellulose oder Maisstärke ab. Diese Kapseln enthalten Eier der Schlupfwespe. Die Schlupfwespe ist ein Nützling, der durch seine Eier den Maiszünsler parasitiert und den Befall dadurch dezimiert. Es handelt sich also um eine rein biologische und umweltschonende Schädlingsbekämpfung.

Wo darf die Drohne fliegen? Der Drohnenflug findet ausschließlich über der vom Landwirt beauftragten Ackerfläche statt.

Wer steuert die Drohne? Der Landwirt hat der BayWa den Auftrag erteilt, die biologische Maiszünslerbekämpfung mittels Drohne auf seinem Maisfeld durchzuführen. Dabei arbeitet die BayWa mit mehreren Fachfirmen zusammen, die als Dienstleister die Flüge vor Ort durchführen. Gesteuert wird die Drohne von speziell ausgebildeten Piloten, die über einen behördlich anerkannten Flugkundenachweis verfügen.

Hat die hier verwendete Drohne eine Kamera installiert? An der Drohne ist eine niedrig auflösende Kamera befestigt, die ausschließlich der Orientierung während des Flugs dient und keine Aufzeichnungen macht. Sie ist nach vorne gerichtet, um Hindernisse wie zum Beispiel Strommasten oder ähnliches zu erkennen.

Wie lange dauert die Maßnahme? Das hängt vom Umfang der beauftragten Fläche ab. Pro Tag können zwischen 70 und 120 Hektar abgeflogen werden. Es sind pro Feld zwei Maßnahmen im Abstand von zehn bis 14 Tagen notwendig.

Geht von den Schlupfwespen selbst irgendeine Gefahr aus? Nein. Es handelt sich um Kleinstlebewesen (Trichogramma), wie sie ganz üblich für die Schädlingsbekämpfung verwendet werden. Spätestens nach der Maisernte sterben auch die Schlupfwespen, da sie keine Nahrung mehr finden, wenn der Maiszünsler verschwunden ist. Schlupfwespen überwintern auch nicht. Darum muss die Maßnahme jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden.

Handelt es sich bei dieser Form des Pflanzenschutzes um eine neuartige Methode? Im Grunde nein. Biologischer Pflanzenschutz gegen den Maiszünsler war schon in Vor-Drohnen-Zeiten möglich. Dafür musste der Landwirt durch sein Feld laufen und alle 10 Meter eine Karte mit Schlupfwespeneiern aufhängen. Abgesehen davon, dass es ziemlich zeitaufwändig ist, ein ganzes Feld zu durchlaufen, musste der Landwirt wegen der scharfen Kanten der Maisblätter auch mit Schnittwunden im Gesicht rechnen – so hoch oder höher ist der Mais zur Flugzeit des Maiszünslers. Die Drohne ist lediglich ein einfacheres Hilfsmittel, um die Eier zielgerichtet auszubringen, und wird schon vielerorts zu diesem Zweck eingesetzt.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste:

Am Sonntag, den 11. Juli, ist um 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung *

Am Freitag, den 16. Juli, ist um 18.00 Uhr Rosenkranz und um 18.30 Uhr Abendmesse.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

*= Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind

Herzliche Einladung zur Tauchstunde am Freitag, 09.07.2021, um 19.30 Uhr

Bei guter Witterung auf dem Pfarrhof in Kanzach Open-Air Lobpreis und Anbetung mit der Federseeband. Bei schlechtem Wetter wird der Gottesdienst in der Stiftskirche Bad Buchau sein. Im Zweifelsfall können Sie sich auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Federsee über den Veranstaltungsort vergewissern (www.se-federsee.de). Anmeldung zur Tauchstunde ist nicht zwingend erforderlich. Bei schlechtem Wetter können Sie sich aber unter folgendem Link <https://forms.gle/2EA7PGd6gmMbQyNn6> einen Platz in der Stiftskirche Bad Buchau reservieren. Einlass vorrangig mit Reservierung. Gerne auch unangemeldete Teilnahme, sofern Plätze frei sind. Es gelten die üblichen Corona-Vorschriften: Abstandhaltung und Maskenpflicht.

Verabschiedung von Kirchenpflegerin Sieglinde Zimmermann


Im Rahmen der KGR Sitzung am 30.06.2021 in Betzenweiler wurde unsere Kirchenpflegerin Sieglinde Zimmermann verabschiedet. Im Namen des Kirchengemeinderates, der Kirchengemeinde sowie der Seelsorgeeinheit bedankten sich Pfarrer Dörflinger, Claudia Wendt-Lamparter und Georg Münt auf das allerherzlichste für ihr großartiges Schaffen und Engagement. Georg Münt überreichte einen sehr schön bemalten Stein mit der Aufschrift: „Freue dich auf die Zukunft.“

Es gibt noch viele Träume zu erfüllen.“

Liebe Siggi, an dieser Stelle nochmals ein herzliches “Vergelt’s Gott“

Im Anschluss wurde Frau Karin Riedmüller als neue Kirchenpflegerin in ihr Amt eingesetzt. Die Kirchengemeinde und der KGR wünscht Frau Riedmüller einen guten Start und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



	<p>Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau Evangelisches Pfarramt Bad Buchau Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90 Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de</p>
---	---

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Bis auf Weiteres feiern wir den Gottesdienst im Garten des Gemeindehauses (bei schlechtem Wetter in der Kirche) mit einem Mindestabstand von 2m, Maskenpflicht (FFP2 oder OP-Maske). Zwar besteht weiterhin Abstands- und Maskenpflicht, aber wir können gemeinsam singen. Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 11.07.2021 – 6. n. Trinitatis: 10:00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und Verabschiedung des Kirchengemeinderats Daniel Zerdak (Pfr. Markus Lutz)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona. Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt – nach Möglichkeit in Präsenzunterricht, sonst online. Die Konfirmanden, die im Herbst 2021 konfirmiert werden, treffen sich an folgenden Terminen: 14.07. Die neue Konfirmandengruppe trifft sich am 07.07. und am 21.07.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

www.feuerwehr-betzenweiler.de

Sandsäcke der Feuerwehr

Am Donnerstag, 08. Juli sammelt die Feuerwehr die an den Unwettereinsätzen verteilten Sandsäcke wieder ein. Bitte legen sie die Sandsäcke sichtbar am Straßenrand bereit.

Probe

Am Donnerstag 08. Juli, haben die Gruppen 1 und 3 Probe. Beginn ist um 20 Uhr, bitte um pünktliches Erscheinen.

Vorschau:

15. Juli Probe Gruppe 2

18. Juli VKS Erstkommunion

22. Probe Gruppe 1

Kdt. Erwin Roser

Feuerwehr

Lust auf Freizeitvolleyball für Erwachsene?



Willst Du zwei Stunden Spaß haben, dann komm zu uns in die Freizeitvolleyballgruppe des SV Betzenweiler. Wir spielen mittwochs von 20 bis 22 Uhr in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler. Unsere Gruppe ist gemischt (weiblich + männlich) und das Alter liegt momentan so zwischen 20 und 60 Jahre.

Wir sind keine Profis, bei uns steht der Spaß im Vordergrund. Wenn Du Interesse oder Fragen hast, dann melde Dich bei mir Tel. 07374/1087 oder per WhatsApp 01748177187. ÜL Karin Schönweiler



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Zwangspause beendet – SVB startet in die Vorbereitung zur Saison 2021/22

Nach rund achtmonatiger „Corona-Pause“ starteten unsere Jungs am vergangenen Freitag mit einem lockeren Aufgalopp in die Vorbereitung zur kommenden Saison. Neben zahlreichen Trainingseinheiten stehen auch mehrere Testspiele auf dem Trainingsplan, um so bestens gerüstet für die ersten Pflichtspiele zu sein. Los geht es Mitte August mit der ersten Pokalrunde, ehe am 29. August im Rahmen des ersten Spieltages die Auswärtspartien beim FC Marchtal anstehen.

Testspiele:

Samstag, 17.07. 21: 16.00 Uhr SV Uttenweiler II – SVB II
18.00 Uhr SV Uttenweiler – SVB

Samstag, 24.07.21: 16.00 Uhr SV Renhardsweiler – SVB

Mittwoch, 28.07.21: 19.00 Uhr SV Hochberg – SVB

Dienstag, 03.08.21: 19.00 Uhr SG Altheim – SVB

Es gilt die jeweiligen Hygienekonzepte der gastgebenden Vereine zu beachten!

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Vorbereitungskurs zur Erlangung des Jagdscheines

Die Jagschule der Kreisjägereivereinigung Biberach bietet wieder einen Lehrgang zur Erlangung des Jagdscheines an. Von Oktober 2021 bis April 2022 werden die Teilnehmer in 170 Zeitstunden in Theorie und Praxis auf die Jäger Prüfung Anfang Mai 2022 intensiv vorbereitet.

Kursstart: 03. Oktober 2021. Kursende: 30. April 2022. Kurstage: Dienstag und Donnerstag jeweils 19.00 Uhr – 22.00 Uhr/ Samstag 9.00 – ca. 12.00 Uhr (Schießen). Kursort: Waldhofen 1, 88400 Biberach.

Weitere Infos unter www.jaegerausbildung-biberach.de oder 07351/421640.

Sommer der Berufsausbildung: Nicht ohne Ausbildung in die Ferien

Noch vor Ferienbeginn die eigene Ausbildungssituation klären ist die Devise des Telefonaktionstages der Agentur für Arbeit Ulm, der am Donnerstag, den 15. Juli von 9:00 Uhr bis 18:00 angeboten wird. An diesem Tag beantworten alle Berufsberaterinnen und -berater in Ulm, Biberach und Ehingen Fragen zur Berufswahl und vermitteln freie Ausbildungsstellen. Interessierte Ausbildungs- und Ratsuchende wählen hierfür die Nummer 0731 160-777. „Die Ausbildungsbereitschaft regionaler Betriebe ist hoch und die Chancen auf die passende Ausbildungsstelle groß“, weiß Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm und sieht den Telefonaktionstag als eine günstige Gelegenheit, die Schulabgänger nicht verstreichen lassen sollten. Immerhin waren im Juni noch rund 1 450 gemeldete Ausbildungsstellen unbesetzt. „Nicht abwarten, sondern anrufen“, empfiehlt der Agenturleiter.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach: Seniorinnen und Senioren für Theaterprojekt gesucht

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach lädt Seniorinnen und Senioren ein, sich im Freilichtmuseum bei einem ergebnisoffenen Theaterprojekt zu engagieren. Unter der Überschrift „Theater freilich!“ können die Teilnehmer des Projekts selbst mitbestimmen, was die Gruppe entwickelt und schließlich in Szene setzt. „Wir möchten neue Wege gehen und in diesem innovativen Projekt Seniorinnen und Senioren ermöglichen, sich mit den eigenen Erinnerungen und Erfahrungen aktiv einzubringen“, betont Museumspädagogin Verena Amann. „Das bietet für die Teilnehmenden tolle Chancen – aber auch für andere Besucher und das Museum insgesamt.“

Neue Zugänge zum Museumsdorf entwickeln. Im Projekt bringen Seniorinnen und Senioren ihre Erinnerungen und Erfahrungen aktiv als Geschichte(n)erzähler ein. Zusammen mit der Theaterpädagogin Lilo Braun und ihrer Regieassistentin Diane Kopp erarbeiten sie, was sie gemeinsam im Museum auf die Beine stellen möchten. „Ob man dabei seine persönlichen Erlebnisse zum Ausdruck bringt, eine humorvolle Geschichte eines früheren Hausbewohners zum Besten gibt oder in einer der Küchen in eine Rolle aus der Vergangenheit schlüpft, soll jede und jeder für sich selbst herausfinden“, meint Lilo Braun. „Wir freuen uns auf Seniorinnen und Senioren, die sich mit Neugierde auf dieses Experiment einlassen.“

Eingeladen sind alle, die ihre Leidenschaft für das Theater entdecken oder pflegen möchten. Die Gruppe trifft sich in der Regel einmal in der Woche, natürlich unter Einhaltung aller Corona-Regeln. Das Modellprojekt des Museumsdorfs und des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der Fördermaßnahme „LANDKultur“ ermöglicht.

Informationen zum Projekt. Das Kennenlernetreffen findet am Donnerstag, 22. Juli, um 15 Uhr im Museumsdorf Kürnbach statt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die vorherige Anmeldung bei Museumspädagogin Verena Amann erbeten per E-Mail an verena.amann@biberach.de oder telefonisch unter 07351 52-6782.

Gastfamilien gesucht: Betreutes Wohnen in Familien

Der Verein bela e.V. bietet seit über 30 Jahren im Landkreis Biberach erfolgreich Betreutes Wohnen in Familien an. Diese individuelle Wohnform ist für Menschen gedacht, die bei der Bewältigung ihres Alltags dauerhaft Unterstützung und Begleitung benötigen. Eine Person lebt dabei in einer sogenannten Gastfamilie (Familien, Paare oder Einzelpersonen). Neue Gastfamilien sind immer willkommen.

Um einen Mitbewohner bei sich zuhause aufnehmen zu können, ist für diesen ein eigenes Zimmer notwendig und die Familie muss bereit sein, den Bewohner in das Familienleben einzubeziehen. Der Bewohner kann sich durchaus an kleineren Tätigkeiten innerhalb des Familienlebens beteiligen und dadurch den Alltag aktiv mitgestalten. Vor allem jüngere Bewohner haben oft eine Tagesstruktur, beispielsweise durch die Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Die Gastfamilie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von derzeit circa 1075 Euro für Betreuung, Unterkunft und Verpflegung. Diese Einkünfte sind steuerfrei. Hat der Bewohner einen Pflegegrad, ist die Vergütung entsprechend höher. Die Gastfamilie hat Anspruch auf 28 Tage betreuungsfreie Zeit (Urlaub) im Jahr. Die Mitarbeiter des Fachdienstes Betreutes Wohnen in Familien übernehmen die professionelle Begleitung der Maßnahme. Sie machen regelmäßig angemeldete Hausbesuche und helfen bei Fragen und Problemen.

Vertretung bei Urlaub/Verhinderung der Gastfamilien: Nimmt eine Gastfamilie ihre betreuungsfreie Zeit in Anspruch, sucht der Fachdienst interessierte Familien, die für diese Zeit einen Bewohner bei sich aufnehmen. Meist sind das ein bis zwei Wochen, manchmal länger. Eine gute Gelegenheit für Interessierte, in das Betreute Wohnen in Familien reinzuschnuppern.

Neugierig geworden? Dann rufen Sie einfach mal ganz unverbindlich bei uns an: Tel. 07351/374 1805, bela e.V., Betreutes Wohnen in Familien, Berliner Platz 5, 88400 Biberach, www.bela-ev.com.

Die Biberacher Ernährungsakademie informiert: Workshop „Frucht ins Glas“ für Anfänger

Zu einem Workshop zum Thema „Frucht ins Glas“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie für Montag, 19. Juli 2021, ein. Der Kurs unter der Leitung von Ursula Liske findet von 17.30 bis circa 20 Uhr in der Schulküche des Landwirtschaftsamtes Biberach, Bergerhauser Str. 36, statt.

Der Sommer bietet ein reichhaltiges Angebot an Beeren, Obst und Früchten. Ins Glas kommen Marmelade und Fruchtaufstriche. Um diese haltbar zu machen, gibt es verschiedene Methoden und Gelierhilfen, mit und ohne Konservierungsstoffe. In diesem Workshop für Anfänger dürfen diese selbst tätig werden und die Früchte gelingsicher ins Glas bringen.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine Schürze, zwei Geschirrtücher, ein Spültuch, Mundschutz, Twist-off-Gläser für Kostproben mitzubringen. Die Umlage für die Lebensmittel beträgt zehn Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Je nach Inzidenz ist die 3-G-Regel zu beachten (genesen, getestet, geimpft).

Anmeldung bis spätestens Freitag, 16. Juli, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Familienkasse: Weitere Hilfe in der Pandemie: Kinderfreizeitbonus 2021

Ab August 2021 erhalten bedürftige Familien und Familien mit kleinen Einkommen einmalig 100 EUR für jedes minderjährige Kind. Der Bundestag hat am 11. Juni 2021 mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien beschlossen. Mit dem Kinderfreizeitbonus sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Familien, die Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus ab August 2021 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Kinderfreizeitbonus gibt es für jedes Kind, für das im August 2021 Kinderzuschlag bezogen wird und das am 1. August 2021 noch nicht volljährig ist. Familien, die der Familienkasse bereits als KiZ-Beziehende bekannt sind, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch in Form einer Einmalzahlung im August – hier muss daher KEIN Antrag gestellt werden. Auch bei parallelem Bezug von KiZ und Wohngeld bzw. KiZ und Leistungen der Grundsicherung (SGB II) wird der Kinderfreizeitbonus automatisch von der Familienkasse ausgezahlt.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Wohngeld sowie von Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII) ist Folgendes zu beachten: Damit die Familienkasse in diesen Fällen den Bonus zeitnah ab August 2021 auszahlen kann, muss der Kinderfreizeitbonus mit einem kurzen Antragsformular zu beantragt werden. Dieses Formular finden Sie ab Anfang Juli 2021 unter www.familienkasse.de. Der ausgefüllte Antrag und geeignete Nachweise zur Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligung für August 2021 (z.B. Bewilligungsbescheid) können per Post an die zuständige regionale Familienkasse gesendet werden. Die zuständige Familienkasse ist auf dem Kindergeldbescheid vermerkt. Alternativ steht online der Dienststellenfinder (nach Postleitzahl) der Familienkasse zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab August 2021.

Alle aktuellen Informationen rund um den Kinderfreizeitbonus finden Sie auch auf der [Sonderseite](#) der Familienkasse, die laufend aktualisiert wird. Für allgemeine Fragen zum Antragsverfahren steht ab Anfang Juli 2021 die gebührenfreie Rufnummer 0800 4 5555 43 zur Verfügung. Der im Internet bereitgestellte Antragsvordruck kann ab Juli an die eigens dafür eingerichtete E-Mailadresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de gesendet werden.

Kundinnen und Kunden, die weder Kinderzuschlag, noch Wohngeld oder Sozialleistungen nach SGB XII beziehen, allerdings Leistungsempfänger in den Bereichen SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind, erhalten ebenfalls den Kinderfreizeitbonus. Hierfür muss kein gesonderter Antrag gestellt werden; der Kinderfreizeitbonus wird von der jeweils zuständigen Stelle automatisch ausgezahlt.

Immer gut informiert: Aktuelle Informationen sowie Anträge finden Sie online direkt unter www.familienkasse.de.

Verband Katholisches Landvolk e.V.: Familienwallfahrt Heiligkreuz/Stuppach

Am Sonntag, 11. Juli 2021 lädt der Verband Katholisches Landvolk im Main-Tauber-Kreis zum Hl. Kreuz nach Stuppach ein. Um 14:00 Uhr zelebriert Weihbischof Dr. Gerhard Schneider den Gottesdienst. Der Festgottesdienst wird musikalisch vom Landvolk-Kapelle umrahmt. Bei schlechtem Wetter ist der Gottesdienst in der kath. Kirche St. Kilian in 97959 Assamstadt, Hafengasse 6.

Unter Einhaltung aller aktuellen Corona-Vorschriften.

Wir bitten alle Teilnehmer einen Regenschirm mitzubringen, damit bei schlechtem Wetter niemand in Assamstadt Heim geschickt werden muss. Herzliche Einladung an alle Interessierten.

Gute Zukunftsaussichten durch Weiterbildung/Ausbildung

Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife, Berufskolleg in Vollzeit (1 Jahr, Schulgeldfrei). Zugangsvoraussetzung: abgeschlossene Ausbildung und mittlere Reife. Diese Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Hochschulen bzw. Berufsakademien:

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA). In 15 Monaten lernen die Teilnehmer/innen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder-/Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft. Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr. Lehrgangsstart: ab 23. Oktober 2021 Infoabend: 22. September 2021, 19:00 Uhr, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I/II:** (schulgeldfrei) wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium: führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Auch nach einer abgeschlossenen Lehre besteht noch die Möglichkeit in drei Jahren zum Abitur zu gelangen.

Die Schulen stellen sich vor: <https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>. Hier erhalten Sie schnell eine Online-Beratung. Info: Gabriele.Roth@kbw-gruppe.de, Tel. 07371/935011 Kolping-Bildungszentrum, Kirchstr. 24, 88499 Riedlingen, www.kolping-riedlingen.de

Anzeigen

Gefriertruhe zu verschenken

Funktionsfähige Liebherr-Gefriertruhe zu verschenken:
Tel 07374/754

Haushaltshilfe in Betzenweiler gesucht

Suche für ca. 2 Stunden pro Woche eine Haushaltshilfe.
Bitte melden Sie sich unter 0162/636 1147.

Gemeinde Uttenweiler – Landkreis Biberach –

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) sucht

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Stundenbasis.

Unsere Erwartungen an Sie:

Erfolgreich abgeschlossene Fachausbildung als Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation

Einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit Kindern

Flexibilität

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Engagement und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen Arbeitsplatz in tollen Kindergartenteams und eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 04.08.2021 an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20 wenden.
www.uttweiler.de

RECK

Wir suchen **Ferienarbeiter*** zur Unterstützung in der Produktion. Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Angaben zu Ihrer Verfügbarkeit und der Dauer.

*jeglichen Geschlechts

www.reck-technik.de | Tel.: 07374 18 - 413

Wir suchen für unsere Kunden

Sie denken kurz- oder mittelfristig über den Verkauf Ihrer Immobilie nach?

Unsere Kunden suchen:

- Einfamilienhäuser und Doppelhäuser
- Eigentumswohnungen
- landwirtschaftliche Anwesen
- gerne auch sanierungsbedürftige Objekte
- Grundstücke, Waldflächen

Profitieren Sie von der qualifizierten Wertermittlung, unserem professionellen Immobilienvertrieb und einer sicheren und seriösen Abwicklung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Alexander Müller
Lange Straße 2
88499 Riedlingen
Tel. 07351 570-4410
www.immo-bc.de



Immobilien BC

Ein Unternehmen der Kretzsparkasse Biberach




Jetzt extra günstiges Baugeld sichern!

10%
WOHNUNGSBAUPRÄMIEN*

*Es gelten Fördervoraussetzungen

Hurra, das Eigenheim gehört uns.

LBS-Bausparen: planbar, zinssicher und Riester gefördert.



Bezirksleiter
Florian Thuro
LBS in Riedlingen
Tel. 07371 937112

Gerne berate ich Sie auch in der Sparkasse Bad Buchau:
Jeden Mittwoch
8:30 - 12:15 und
14:00 - 17:00 Uhr

Finanzgruppe - www.LBS-SW.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.